

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

**Ihr Ansprechpartner**  
Dr. Frank Bauer

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 20040  
Telefax +49 351 564 20007

presse@smul.sachsen.de\*

12.02.2021

## **Landwirtschaftsminister Günther: »Brauchen Gesetzgebung, die faire Handelspraktiken garantiert« Rede zum Agrarmarktstrukturgesetz im Bundesrats-Plenum**

Der stellvertretende sächsische Ministerpräsident und Landwirtschaftsminister Wolfram Günther hat am Freitag (12.2.) auf der 1000. Bundesratssitzung in Berlin zum Entwurf des Bundeslandwirtschaftsministeriums für ein Agrarmarktstrukturgesetz gesprochen.

Günther sagte in seiner Rede: »Mit unserem Agrar- und Ernährungssystem läuft etwas grundlegend falsch. Die zahlreichen Aktionen der Landwirtinnen und Landwirte vor Lagern und Läden des Lebensmitteleinzelhandels machen das deutlich.

Mit einer Billigpreispolitik insbesondere bei Milch- und Fleischprodukten ist kein Auskommen in der Landwirtschaft möglich und erst recht keine den gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werdende, nachhaltige Landwirtschaft.

Auch die Bundeskanzlerin hat das erkannt und zu einem Gespräch ins Kanzleramt eingeladen. Dass es erst die Proteste brauchte, damit die Bundeslandwirtschaftsministerin endlich das ausstehende Agrarmarktstrukturgesetz zu unfairen Handelspraktiken in Angriff nimmt, ist bedauerlich. Dennoch wird hier ein Schritt in die richtige Richtung gegangen.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes wird die EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette nun endlich in deutsches Recht umgesetzt.

Ziel ist eine deutliche Verbesserung des Schutzes der Landwirtinnen und Landwirte vor unlauteren und unfairen Handelspraktiken in der gesamten Lebensmittelversorgungskette. Ich begrüße es, dass die Bundesregierung für dieses Ziel in ihrem Entwurf mit dem Verbot von zwei sogenannten

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft**  
Wilhelm-Buck-Straße 4  
01097 Dresden

<https://www.smekul.sachsen.de>

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

grauen Praktiken bereits über die bloße Eins-zu-eins-Umsetzung der Richtlinie hinausgeht.

Das reicht jedoch nicht aus. Es ist bekannt, dass die großen Ketten des Lebensmitteleinzelhandels ihre Marktmacht seit Jahren schonungslos und schamlos ausnutzen, und es ist gut, dass das Gesetz nun versucht, dem etwas entgegen zu stellen.

An den oft unfairen Praktiken der Verarbeitungsindustrie geht die UTP-Richtlinie aktuell allerdings völlig vorbei. Dabei sind die Verarbeiter die Hauptabnehmer landwirtschaftlicher Produkte. Daher haben wir uns dafür eingesetzt, dass neben dem Lebensmitteleinzelhandel auch die Preispolitiken der Mühlen, Molkerei-, Schlacht-, Zucker- oder Landhandelskonzerne gegenüber Lieferanten und Primärerzeugern und -erzeugern in den Blick genommen werden.

Wir brauchen eine Gesetzgebung, die faire Handelspraktiken für alle garantiert. Besonders die Verhandlungsposition der Landwirtinnen und Landwirte muss deutlich gestärkt werden, aber auch die der handwerklichen Lebensmittelverarbeitung. Gleichzeitig muss der Handel endlich in die Pflicht genommen werden.

Ganz persönlich plädiere ich für ein vollständiges Verbot der unfairen Handelspraktiken aus der sogenannten grauen Liste. So zum Beispiel das Verbot von Listungsgebühren, die der Handel für die Aufnahme ins Sortiment verlangt. Denn letztlich handelt es sich bei solchen Vertragskonditionen in aller Regel nicht um Vereinbarungen auf Augenhöhe, sondern um Knebelverträge zu Lasten der Erzeuger oder Lieferanten. Freiwillige Selbstverpflichtungen helfen uns hier nur sehr bedingt oder gar nicht weiter.

Und wir wollen auch ein Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter den Erzeugerkosten prüfen lassen. Nach dem Vorbild Spaniens könnte dafür eine Preisbeobachtungsstelle eingerichtet werden, die Richtwerte zu kostendeckenden Preisen ermittelt.

Die verschärfte Umsetzung der UTP-Richtlinie wird die Preismisere am Agrarmarkt nicht lösen, sie kann aber für etwas mehr Augenhöhe in den Verhandlungen der Bäuerinnen und Bauern aber auch der Verarbeiter mit ihren Abnehmern sorgen.

Die Wertschöpfung in der Region, bei unseren Landwirtinnen und Landwirten zu halten und zu erhöhen, das ist unser Ziel für Sachsen, das wir mit großer Entschlossenheit verfolgen.«

#### Hintergrund

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes wird die EU-Richtlinie 2019/633 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (kurz UTP-Richtlinie) in deutsches Recht umgesetzt.